

Beilage (3)

rechtsanwälte

selbständige Rechtsanwälte
in Kooperation
A-1010 Wien | Vienna
Wipplingerstraße 20/8-9
T +43 1 533 6675
F +43 1 533 6675 15
office@espr.at www.espr.at

Rechtsanwälte:

OKAN ERSOY MAG IUR
okan.ersoy@espr.at

ANDREW P. SCHEICHL DR IUR
andrew.scheichl@espr.at

HUBERT TRAUDTNER MAG IUR
hubert.traudtner@espr.at

KARLHEINZ AMANN MAG IUR
karlheinz.amann@espr.at

PERSÖNLICH ÜBERREICHT

An die
NÖ Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
ZHd Herrn Mag. Paul Sekyra

Himberg, am 28.10.2016
RU4-U-418/045-2016

Projektwerber:

Land Niederösterreich
Abteilung Landesstraßenplanung
Landhausplatz 1
3100 St. Pölten

vertreten durch:

(Vollmacht gem. § 8 RAO
iVm § 10 AVG erteilt)

Rechtsanwalt
Dr. Andrew P. Scheichl
Wipplingerstraße 20/8-9
1010 Wien

wegen:

Umfahrung Zwölfaxing; UVP-G 2000; mündliche Verhandlung

STELLUNGNAHME

In umseits bezeichneter Rechtssache bezieht sich der Projektwerber auf die zwischen 24.10. und 28.10.2016 stattgefundene mündliche Verhandlung und erstattet dazu nachstehende

Stellungnahme

wie folgt:

1. Allgemeines

1.1 Zunächst erlaubt sich der Projektwerber der Klarstellung halber nochmals den Hinweis, dass ein Großteil des seitens der Nachbarn erstatteten Vorbringens außerhalb ihres Mitspracherechts erfolgt. Darüberhinaus bewegen sich diese Verfahrensparteien aber auch regelmäßig außerhalb des Verfahrensgegenstandes. Dies betrifft va die zahlreichen Wortmeldungen in Bezug auf in anderen Verfahren angestellte Verkehrsprognosen, das Vorprojekt sowie andere Projekte bzw deren Auswirkungen.

1.2 Gegenstand des Verfahrens ist die Umfahrung Zwölfaxing; Bei diesem Umfahrungsprojekt handelt es sich entgegen den wiederholten Behauptungen nicht um eine Schnellstraße, sondern um eine Landesstraße mit der Bezeichnung B 233 Himberger Straße (siehe dazu auch § 1 NÖ Landesstraßenverzeichnis). Dieser Verfahrensgegenstand wurde eingehend geprüft, alle erforderlichen Gutachten eingeholt. Dazu wurden seitens der Nachbarn jedoch keine substantiellen Einwendungen vorgebracht. Einwendungen wurden nicht auf fachlicher Ebene, mitunter aber auch unsachlich vorgebracht.

2. Inhaltliches

2.1 Das Vorhaben Umfahrung Zwölfaxing dient als Umfahrungsprojekt va der Entlastung der Ortsgebiete von Zwölfaxing und Pellendorf (zu den Projektzielen wird im Detail auf die Einlagen A 2.1 und G 1.1 verwiesen). Dieses Projektziel wird in allen untersuchten Planfällen erreicht. Selbst die zusätzlich untersuchten

Überlastungsszenarien (1-Ü 2020 und 1-Ü 2030) zeigen, dass das primäre Projektziel auch in diesen Szenarien deutlich erreicht wird.

- 2.2 In allen Szenarien werden sämtliche Grenzwerte (Luft/Lärm) eingehalten. Es kommt zu einer Entlastung der Wohnbevölkerung. Daran ändert auch die bloße Behauptung des Gegenteils durch die Nachbarn nichts.
- 2.3 Breiter Raum wird in der Verhandlung der Variantendiskussion eingeräumt. Der Projektwerber hat sich dazu bereits in der Verhandlung geäußert, hält daher nur der guten Ordnung halber zusammenfassend Folgendes fest: Dem gesetzlichen Erfordernis (§§ 1, 6 UVP-G) wurde im gegenständlichen Fall Rechnung getragen, die Darstellung umweltrelevanter Vor- und Nachteile geprüfter Alternativen ist in den Projektunterlagen enthalten. Geprüft wurden Varianten anhand eines umfassenden Kriterienkataloges. Eingereicht wurde die geeignetste Variante, die u.a. auch die kürzeste mit dem geringsten Flächenverbrauch ist.
- 2.4 In Bezug auf die Stellungnahme des Vertreters der Bezirksbauernkammer Bruck/Leitha teilt der Projektwerber mit, dass er im Bereich der Wirtschaftswegebrücken Säulenweg und Mauchartweg Ausweichmöglichkeiten vorsehen wird.

Land Niederösterreich